

An die  
Mitglieder des Gesundheitsausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Gesundheitsausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung**  
**zur 2. Sitzung**  
**des Gesundheitsausschusses**  
**(XVII. Wahlperiode)**

**am Donnerstag, dem 27.05.2021, um 17:00 Uhr**

**!digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!**

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung durch die Vorsitzende Frau Barbara Brand
2. Schuleingangsuntersuchungen in Zeiten der Pandemie  
Vorlage: 53/0487/XVII/2021
3. Sachstand Corona  
Vorlage: 53/0539/XVII/2021
4. Anfragen
- 4.1. Anfrage der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie  
Wähler-Zentrum vom 12. April 2021 zum Thema "Einrichtung  
eines weiteren Sozialpsychiatrischen Zentrums im Rhein-Kreis  
Neuss"  
Vorlage: IV/0509/XVII/2021

- 4.2. Amtshilfe der Bundeswehr im Kampf gegen Corona  
Vorlage: 53/0583/XVII/2021
- 5. Mitteilungen
- 5.1. Verlegung Gesundheitsausschuss  
Vorlage: 53/0504/XVII/2021



Barbara Zand

Vorsitz

**Sitzungsvorlage-Nr. 53/0487/XVII/2021**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	27.05.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Schuleingangsuntersuchungen in Zeiten der Pandemie**

**Sachverhalt:**

Während der Corona-Pandemie können die Schuleingangsuntersuchungen wegen des teilweisen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Corona-Team nicht im bisher üblichen Umfang durchgeführt werden.

In einem Kurzvortrag wird erläutert, mit welchen Schwerpunkten die Untersuchungen im reduzierten Umfang gleichwohl durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

**Sitzungsvorlage-Nr. 53/0539/XVII/2021**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	27.05.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Sachstand Corona**

**Sachverhalt:**

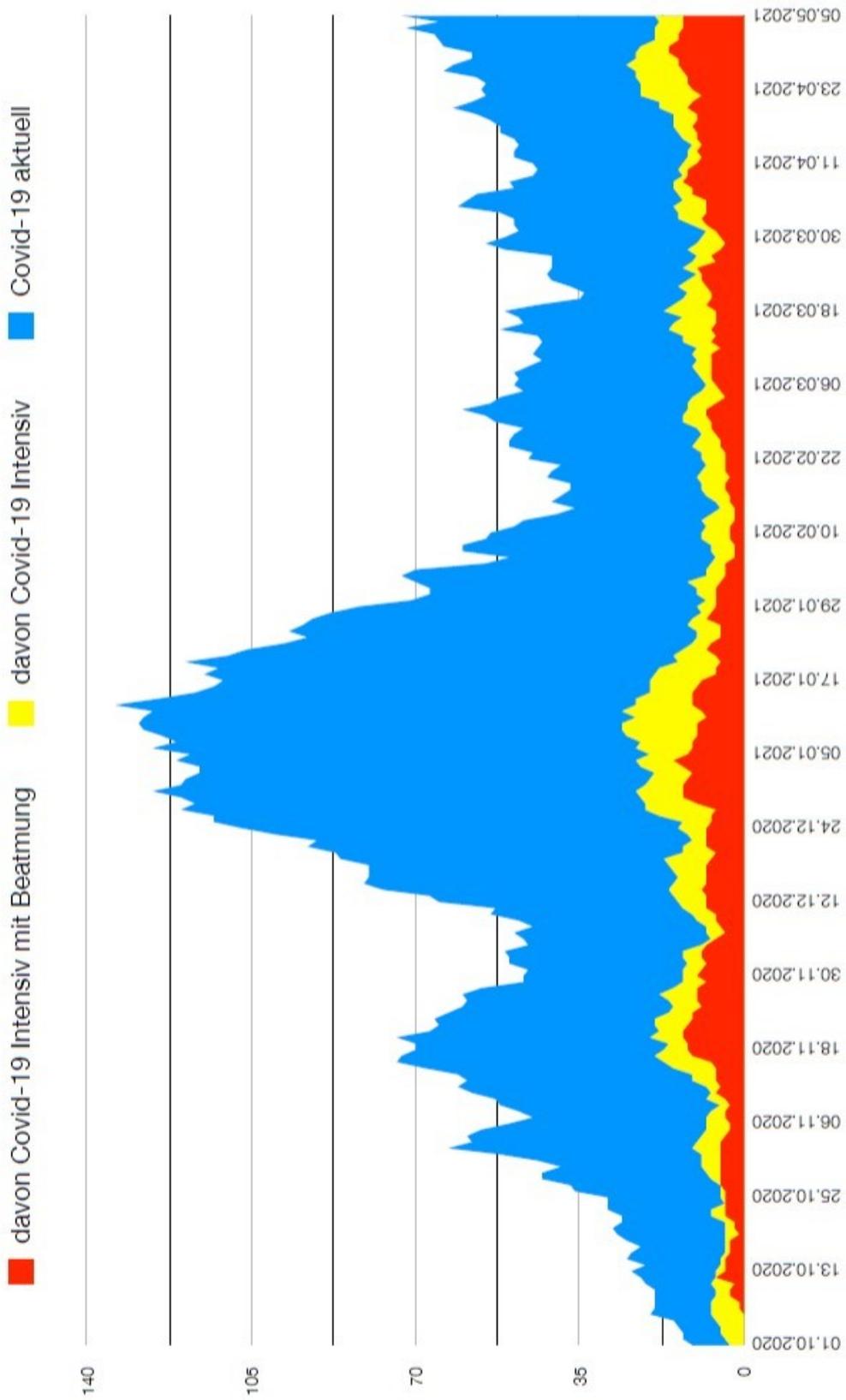
**Kreisausschuss 19. Mai 2021**

**TOP Sachstand Corona**

Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

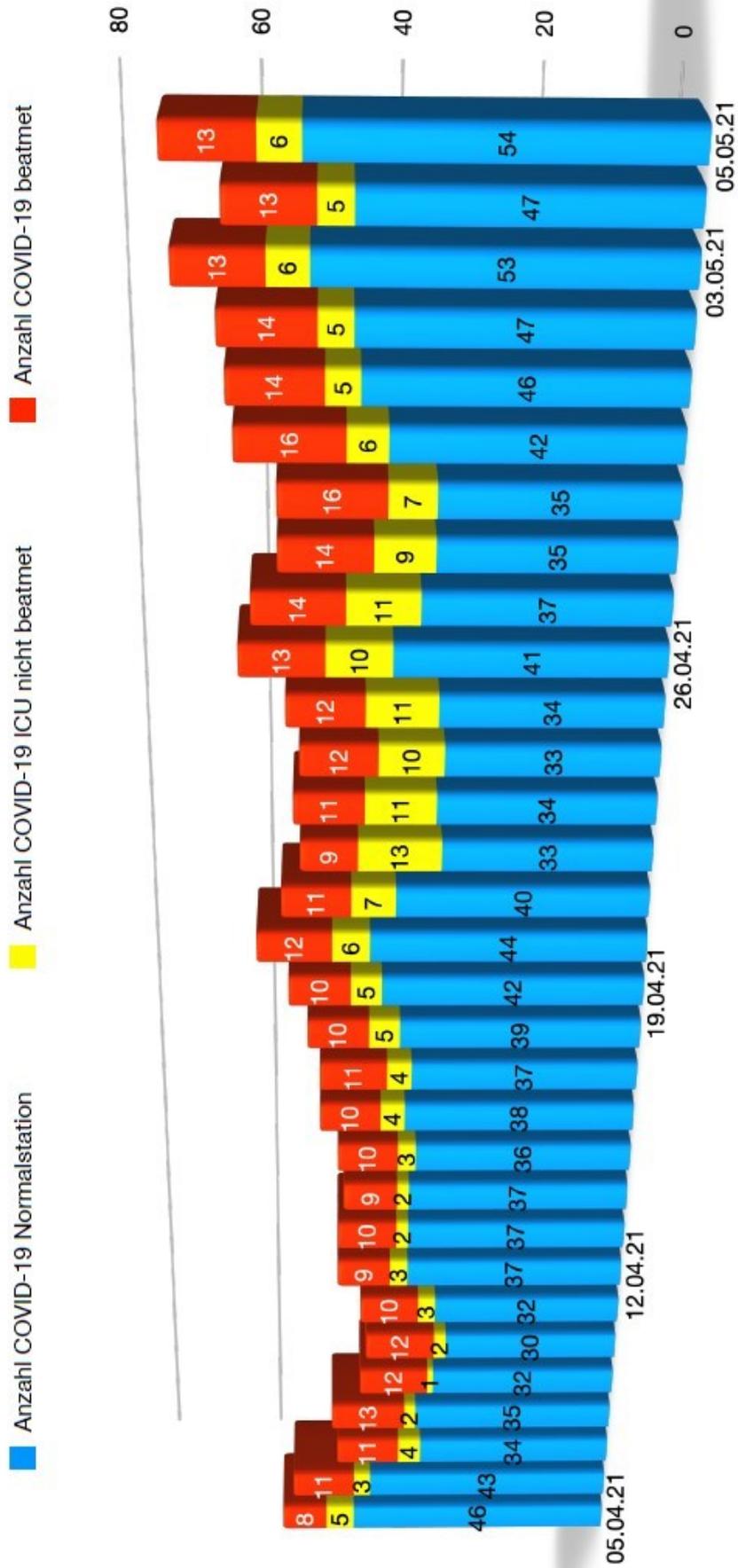
Über die aktuellen Fallzahlen im Rhein-Kreis Neuss werden alle Kreistagsabgeordneten in einem wöchentlichen Bericht informiert. Auf eine gesonderte Darstellung der in dem Bericht aufgeführten Zahlen wird hier daher verzichtet.

Die Zahl der COVID-19 Patienten in den Krankenhäusern und auf den dortigen Intensivstationen ist weiter leicht angestiegen, liegt aber bei der Gesamtzahl der stationären Patienten noch unter dem Niveau des Jahresbeginns. Aktuell sind die Krankenhaus- und Intensivkapazitäten ausreichend. Eine Übersicht über die Entwicklung Covid-19 Patienten in den Krankenhäusern findet sich hier:



Rhein-Kreis Neuss vom 01.10.20 bis einschl. 05.05.21

RKN gesamt



### Personelle Situation

Im Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss wird weiter an sieben Tagen in der Woche im 2-Schicht-System (6:30 – 14:00 Uhr und 14:00 – 21:30 Uhr) gearbeitet. Auch an den im Mai und Juni anstehenden Feiertagen (Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) sind das Gesundheitsamt sowie die Corona-Hotline täglich im Einsatz. Insgesamt sind im Corona-Team derzeit inkl. der Corona-Hotline 186 Personen (138,12 Vollzeitäquivalente) tätig. Hierunter sind auch weiter 10 Soldaten und Mitarbeiter der Bundeswehr. Aktuell ist der Hilfeleistungsantrag bis zum 15. Juni befristet. Außerdem sind 3 Mitarbeiter/innen von Landes- und Bundesbehörden zur Unterstützung des Gesundheitsamtes abgeordnet. Über eine zusätzliche Personalreserve mit 33,43 Vollzeitäquivalente kann das Corona-Team stets bedarfsorientiert kurzfristig aufgestockt werden.

### Corona-Notbremse

Seit dem 25. April gelten im Rhein-Kreis Neuss die bundesweit einheitlichen Regelungen der „Corona-Notbremse“ für Kreise und kreisfreie Städte, die mindestens an drei Tagen in Folge beim Robert-Koch-Institut einen höheren Inzidenzwert als 100 aufweisen. Somit gelten folgende Regeln:

- Private Treffen sind auf die Angehörigen eines Hausstandes und maximal eine weitere Person begrenzt. Diese Kontaktbeschränkungen gelten sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Raum.
- Zwischen 22 und 5 Uhr gelten Ausgangsbeschränkungen und Bürger dürfen die Wohnung oder das eigene Grundstück nicht verlassen. Ausnahmen gelten u.a. für Notfälle, die Berufsausübung oder das Gass ighen mit dem Hund. Joggen und Spaziergänge bleiben bis Mitternacht erlaubt, allerdings nur alleine.
- Der Lebensmittelhandel bleibt geöffnet, ebenfalls die Direktvermarktung, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte,

Gartenmärkte und der Großhandel. Hier gilt eine begrenzte Kunden-zahl je nach Größe des Geschäfts. Für alle anderen gilt: Geschäfte können Kunden nur einlassen, wenn diese einen bestätigten negativen Corona-Test mit Nachweis (BürgerTesting) vorlegen und einen Termin gebucht haben.

- Nicht-medizinische körpernahe Dienstleistungen sind untersagt. Eine Ausnahme gibt es für Friseurdienstleistungen und Fußpflege. Kundinnen und Kunden müssen allerdings ein negatives Corona-Test-Ergebnis vorweisen, das nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Kontaktloser Sport im Freien ist nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt erlaubt. Kinder unter 14 Jahren dürfen kontaktlosen Sport maximal zu fünft machen.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. Nur zoologische und botanische Gärten können mit einem aktuellen negativen Test besucht werden.
- Arbeitgeber müssen Homeoffice anbieten, wo das möglich ist.
- In Schulen ist Wechselunterricht möglich. Ausnahmen für Abschlussklassen und Förderschulen sind möglich. Schülerinnen und Schüler sollen zweimal in der Woche auf eine Corona-Infektion getestet werden.

Die „Corona-Notbremse“ tritt erst dann wieder außer Kraft, wenn die Wochen-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt.

Seit dem 3. Mai vollständig Geimpfte und Genesene negativ getesteten Menschen in bestimmten Bereichen gleichgestellt. Hierzu zählen

- Click and Meet im Einzelhandel
- Besuche der Außenbereiche von Zoos oder Botanischen Gärten
- zulässige körpernahen Dienstleistungen (zum Beispiel Friseur- oder Fußpflege-termin)
- Testpflicht in Schulen

- der Einreisequarantäne (außer aus Virusvarianten-Gebieten)

Vollständig Geimpfte oder Genese müssen hier kein zusätzliches negatives Coronatestergebnis mehr nachweisen.

Die Immunisierung und somit Befreiung von der Testpflicht kann nachgewiesen werden durch:

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, also durch den Eintrag im Impfpass.

2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt oder der Bescheinigung des Gesundheitsamtes hierüber. Seit dem 9. Mai sind zudem Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich sowie Ausgangssperren für Genesene und vollständig Geimpfte aufgehoben.

Der Rhein-Kreis Neuss verschickt kreisweit an alle Genesene unaufgefordert eine Bescheinigung über das positive PCR-Testergebnis.

#### Kostenfreie Corona-Schnelltests

Das Kreis-Gesundheitsamt hat insgesamt etwa 200 Anbieter im Kreisgebiet mit der Durchführung der kostenfreien Corona-Schnelltests beauftragt und somit ein flächendeckendes Netz geschaffen. Eine stets aktuelle Übersicht findet sich auf der Kreis-Homepage unter [www.rhein-kreis-neuss.de/schnelltest](http://www.rhein-kreis-neuss.de/schnelltest). Neben den hier gelisteten 104 Anbietern haben sich weitere Hausarztpraxen beauftragen lassen, die diese Tests aber nur für ihre Patienten anbieten. Diese werden dort daher nicht aufgeführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in einem Erlass vom 3. April angekündigt, dass in den Osterferien landesweit alle Schulen, vorrangig Grund- und Förderschulen, mit Selbsttests für eine zweimal wöchentliche Testung beliefert werden. Die Kreisverwaltung hat die Schulen im Kreis unmittelbar informiert und im Bedarfsfall Unterstützung angeboten. In den nächsten Wochen sollen weitere Tests folgen.

#### Testungen in Schulen

Seit dem 10. Mai werden die Kinder an Grund- und Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss mit sogenannten Lolli-Tests getestet. Diese PCR-Tests sind sicherer als die bisher durchgeführten Selbsttests. Mit den Lolli-Tests werden Infektionen innerhalb einer Lerngruppe identifiziert. Die Kinder lutschen dabei für etwa 30 Sekunden an einem Tupfer wie an einem Lolli; die Tests einer Gruppe werden gesammelt und zusammen ausgewertet. So lässt sich feststellen, ob jemand aus der Gruppe mit dem Coronavirus angesteckt ist. Durch die PCR-Tests in Form von Lolli-Tests könnten zudem Infektionen frühzeitig entdeckt und Ansteckungen vermieden werden. Bei einem positiven Test erhalten alle Kinder einer Pool-Gruppe einen persönlichen PCR-Test. Infizierte Kinder müssen zu Hause in Isolation bleiben. Das Gesundheitsamt entscheidet nach individueller Bewertung, welche Quarantänemaßnahmen für alle anderen Kinder der Lerngruppe gelten und informiert die Eltern.

#### Corona-Schutzimpfungen

Bis zum 7. Mai haben im Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie durch die mobilen Impfteams bereits 107.562 Personen ihre Erst- und 30.463 Personen ihre Zweitimpfung erhalten. Zudem sind kreisweit in den Arztpraxen 38.771 Personen einmal und 1.431 Personen zweimal geimpft worden.

Seit dem 30. April - sind für die Impfzentren in NRW Terminbuchungen von Menschen mit Vorerkrankung der Priorität 2 möglich. Diese und alle Impfberechtigten, die zur Gruppe der über-70-Jährigen gehören, können sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung online über [www.116117.de](http://www.116117.de) sowie telefonisch über die zentrale Ruf-nummer 0800 116 117 01 Termine geben lassen. Wer zu den Impfberechtigten bestimmter Berufsgruppen gehört, meldet sich beim Rhein-Kreis Neuss über die Mail-Adresse [impfzentrum@rhein-kreis-neuss.de](mailto:impfzentrum@rhein-kreis-neuss.de) für einen Impftermin an.

Seit dem 6. Mai sind für die Impfzentren in Nordrhein-Westfalen Terminbuchungen für weitere Personengruppen der Prioritätengruppe drei möglich. Die Terminbuchungen für die jetzt neu impfberechtigten Personengruppen erfolgen über die Buchungssysteme der kassenärztlichen Vereinigung online über [www.116117.de](http://www.116117.de)

sowie telefonisch über die zentrale Rufnummer (0800) 116 117 01 vorgenommen werden. Zum Einsatz kommen die Impfstoffe der Firmen Moderna und BioNTech, eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sollen über die Hausärzte einen Impftermin vereinbaren.

Seit dem 7. Mai ist bundesweit die Priorisierung bei Impfungen mit AstraZeneca aufgehoben. Erst-Impfungen mit AstraZeneca finden nur noch in Arztpraxen und nicht mehr in den Impfzentren statt. Dort können sich nach vorheriger Beratung auch Impfwillige impfen lassen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die ihre Erst-Impfung mit AstraZeneca in einem Impfzentrum erhalten haben, erhalten dort auch ihre zweite Impfdosis, über 60-jährige mit AstraZeneca, jüngere erhalten Moderna oder BionTech.

Zur weiteren Erhöhung der Kapazität und zur Vermeidung von Wartezeiten nimmt der Rhein-Kreis Neuss laufend Optimierungen in den Abläufen im Impfzentrum vor. Inzwischen sind dort 20 Impfungen pro Stunde und Impfkabine möglich. Dies ergibt eine wöchentliche Kapazität von insgesamt 15.680 Impfungen. Bei der Optimierung der Abläufe hat der Kreis auch das kostenfreie Beratungsangebot von Dr. Andreas Syska, Professor für Produktionsmanagement an der Hochschule Niederrhein, angenommen.

Ziel aller organisatorischen Verbesserungen ist es, Wartezeiten bei zu Impfinden und dem Personal im Impfzentrum zu vermeiden, sowie die Datenerfassung durch weitere Digitalisierung zu beschleunigen. So werden Unterlagen nun schon vor dem Impfzentrum auf Vollständigkeit geprüft, die Organisation des Eingangsbereichs sowie die Ausschilderung optimiert und die Lenkung der zu impfenden Personen in den Impfstraßen flexibler gestaltet.

Die Kreisverwaltung erarbeitet aktuell Handlungsansätze, wie nach einer Aufhebung der Impfpriorisierung auch in Quartieren mit einem hohen Anteil an einkommensschwachen Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund über das Impfangebot aufgeklärt werden sowie für dessen Inanspruchnahme motiviert werden kann. Hierbei sollen insbesondere auch die örtlichen Akteure eingebunden

werden. Falls zulässig, wird auch die Durchführung von mobilen Impfangeboten geprüft.

#### Luca-App zur Kontaktnachverfolgung

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit Anfang April an die Luca-App zur digitalen Kontaktdaten-Übermittlung angeschlossen. Gastronomie, Einzelhandel oder Veranstaltungsbranche im Rhein-Kreis Neuss können die App somit zur Kontaktnachverfolgung einsetzen. Der Kreis wird die Möglichkeit auch für andere Gästelisten- und Check-in-Anbieter sowie deren am Markt erprobten App-Lösungen anbieten, sofern eine nahtlose Anbindung an das Fachverfahren „SORMAS“ gewährleistet ist. Die Nutzung der Luca-App sei für Gastgeber und Gast freiwillig. Nur das Gesundheitsamt könne die in Luca gesicherten Daten wieder entschlüsseln, nachdem beide Seiten ihr Einverständnis erklärt hätten.

Restaurantbesitzer, Einzelhändler oder Veranstalter müssen ihren Standort bei Luca registrieren. Danach können individuelle QR-Codes für einen Ort und Tisch generiert, ausgedruckt oder ebenfalls auf einem mobilen Endgerät gespeichert werden. Ab diesem Zeitpunkt kann ein Check-in auf zwei Wegen erfolgen: Entweder der Gastgeber scannt den QR-Code seines Gastes oder der Gast scannt den QR-Code seines Gastgebers.

Verlässt der Gast den Gastgeber, erfolgt der Check-out im Idealfall automatisch („Geofencing“) oder manuell durch Gast beziehungsweise Gastgeber. Tritt nun im Umfeld des besuchten Ortes eine Infektion auf, kann das Kreisgesundheitsamt die gefährdeten Besucher über die App ermitteln, sobald der positiv bestätigte Gast seinen Besuch und der Gastgeber den Ort sowie die Kontaktliste freigegeben haben.

#### Einkaufshilfe für Menschen in Quarantäne

Der Rhein-Kreis Neuss hat bereits vor über einem Jahr einen Einkaufsdienst für Menschen in Quarantäne eingerichtet. Hiermit wird sichergestellt, dass Haushalte ohne soziale Kontakte auch während der Corona-Pandemie gut versorgt sind – beispielsweise Senioren, deren Verwandte ihren Wohnsitz nicht in der Region haben.

Insgesamt wurde diese Unterstützung seit Pandemie-Beginn 400 Mal in Anspruch genommen. Allein im April 2021 wurde 66 Anfragen bedient. Gefragt war dabei nicht nur Hilfe beim Einkauf, sondern auch Unterstützung beim Gassi gehen. Umgesetzt wird die Unterstützung von den örtlichen Wohlfahrtsverbänden, die vor Ort auch Unterstützung von weiteren freiwilligen erhalten.

In zwei Drittel der Fälle geht es um Hilfe bei Einkäufen; häufig brauchen die Menschen in Quarantäne auch kurzfristig Medikamente. Bei rund einem Viertel der Anfragen geht es um Hilfe beim Gassi gehen. Zu Beginn der Pandemie wurde die Unterstützung insbesondere von älteren Menschen in Anspruch genommen haben. Inzwischen sind alle Altersgruppen nahezu gleich stark vertreten.

**Sitzungsvorlage-Nr. IV/0509/XVII/2021**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	27.05.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 12. April 2021 zum Thema "Einrichtung eines weiteren Sozialpsychiatrischen Zentrums im Rhein-Kreis Neuss"**

**Sachverhalt:**

Die Frage stellenden Fraktionen äußern sich zur allgemeinen sozialpsychiatrischen Situation im Rhein-Kreis Neuss. Insbesondere fragen sie nach der Erforderlichkeit der Einrichtung eines weiteren sozialpsychiatrischen Zentrums im Rhein-Kreis Neuss.

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Die angefragte sozialpsychiatrische Versorgung hat sich gerade in der Pandemie als wichtiges sozial- und gesundheitspolitisches Thema erwiesen. Gerade die psychotherapeutische Versorgung wird kritisch hinterfragt (siehe Bericht der NGZ, Seite 3 vom 04.05.2021 „Die mühsame Suche nach Hilfe“). Der Rhein-Kreis Neuss hat die Bedeutung einer guten sozialpsychiatrischen Versorgung der Menschen schon lange vor der Pandemie erkannt und bereits Anfang der 90er Jahre einen speziellen Psychiatriekoordinator eingestellt. Auf dessen Vorarbeit und unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit im Rhein-Kreis Neuss wurde ein Psychiatrieplan verabschiedet, der zwischenzeitlich aktualisiert wurde. In diesem werden die Strukturen im Rhein-Kreis Neuss beschrieben, die im Wesentlichen bis heute Gültigkeit haben.

Im Einzelnen müssen verschiedene Versorgungsbereiche unterschieden werden:

1. Ambulante psychotherapeutische Versorgung

Die im Zeitungsbericht geschilderten Versorgungsdefizite treffen auch im Rhein-Kreis Neuss zu. In der Fachöffentlichkeit werden Wartezeiten bis zu mehreren Monaten geschildert. Nach der aktuellen Übersicht der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 18.12.2020 beträgt der Versorgungsgrad bei den Psychotherapeuten im Rhein-Kreis Neuss lediglich 84,5 %. Zum Vergleich: bei anderen Fachärzten liegt der Versorgungsgrad regelmäßig über 100 %, z.B. bei den Orthopäden 150 % und

Kinderärzten 114 %.

Der Rhein-Kreis Neuss hat hinsichtlich einer Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung keine direkten Zuständigkeiten. Es bestünde lediglich die Möglichkeit, durch Apelle etc. an die kassenärztliche Vereinigung auf die defizitäre Situation im Rhein-Kreis Neuss hinzuweisen.

## 2. Stationäre psychiatrische Versorgung

Die stationäre psychiatrische Versorgung ist im Rhein-Kreis Neuss durch die Kliniken der Augustinus-Gruppe grundsätzlich gut sichergestellt.

## 3. Ergänzende Hilfen

Im Gesundheitsamt ist ein eigener Sozialpsychiatrischer Dienst angesiedelt, der unter der Leitung eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie arbeitet. Er ist zuständig für Menschen mit psychischen Erkrankungen (Hilfen für psychisch Kranke) und/oder Abhängigkeitserkrankungen (Suchtberatung) aller Altersgruppen und deren Angehörige. Sieben Sozialarbeiterinnen und eine Sozialpädagogin beraten diese Klientel, organisieren Hilfsangebote oder stehen zur Krisenintervention zur Verfügung.

Zu den ergänzenden Hilfen zählen auch die drei im Rhein-Kreis Neuss arbeitenden Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ). Die Zentren in Neuss und Dormagen werden von der Diakonie getragen. Ein weiteres Zentrum in Meerbusch vom Mobilien Hilfsdienst Meerbusch e.V.. Die Zentren selber sind nicht nur in der jeweiligen Stadt tätig, sondern führen auch Außensprechstunden durch.

In den und durch die SPZ werden unter anderem Hilfeangebote unterbreitet, Kontakt- und Beratungsstellen unterhalten, ambulant betreutes Wohnen durchgeführt, eine Tagesstätte mit Gruppenangeboten unterhalten sowie ambulant psychiatrische Pflege durchgeführt.

Eine kurzfristige Abfrage bei den SPZ hat ergeben, dass der Bedarf an Beratungen während der Pandemie um bis zu 30 % gestiegen ist. Für die Beratungstermine wird eine dreiwöchige Wartezeit geschildert.

Die bisherige Struktur im Rhein-Kreis Neuss mit drei SPZ hat sich nicht zufällig ergeben, sondern ist bei der Erstellung des Psychiatrieplans auch von der beteiligten Fachwelt als sinnvoll erachtet worden. Ein wesentlicher Baustein in den SPZ ist die Arbeit in Gruppen. So gibt es z.B. in Meerbusch regelmäßig werktags offene Treffs, Gedächtnistraining, gemeinsames Frühstück, gemeinsames Kochen. Insgesamt weisen die SPZ dadurch eine hohe Bindung der Klienten auf. Die Etablierung eines weiteren SPZ im Rhein-Kreis Neuss wäre angesichts der bestehenden festen Gruppen sicherlich wenig zielführend. Angemessen könnte sein, die vorhandenen Angebote auszudehnen und/oder zu modifizieren. Ggf. kann hierzu zusätzliches Personal erforderlich sein.

Die geschilderte Abfrage bei den SPZ hat ergeben, dass bereits jetzt Anpassungen des jeweiligen Programms durchgeführt wurden. Dazu wurden auch spezielle Förderprogramme des Landes eingesetzt, mit denen z.B. in Meerbusch verstärkt Hausbesuche durchgeführt werden und Spaziergänge mit den Klienten unternommen werden konnten.

**Fazit:**

Mit dieser Stellungnahme soll eine erste Antwort auf die Fragen der Fraktionen gegeben werden. Um dem Anliegen der Antragsteller umfänglich Rechnung zu tragen wird vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses die Sozialpsychiatrischen Zentren zu bitten, noch detaillierter über die praktische Arbeit vor Ort vorzutragen.

**Anlagen:**

Anfrage der Fraktionen CDU, FDP und UWG Freie Wähler-Zentrum vom 04 Mai 2021  
NGZ Artikel 04 05 2021



**CDU**

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An die  
Vorsitzende des Gesundheitsausschusses  
im Rhein-Kreis Neuss  
Frau Barbara Brand  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

04. Mai 2021

**Anfrage für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 26.05.2021**

**Einrichtung eines weiteren Sozialpsychiatrischen Zentrums im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrte Frau Brand,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses am 26. Mai 2021 zu setzen.

**Anfrage**

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die sozialpsychiatrische Situation im Rhein-Kreis Neuss geprüft worden und ist sie gemäß den Fakten des Robert-Koch-Instituts und der Techniker Krankenkasse im Rhein-Kreis Neuss übertrag-/vergleichbar?
2. Inwieweit weicht sie davon ab und welchen Bedarf leitet die Verwaltung daraus ab?
3. Sofern vergleichbar, sieht die Verwaltung Bedarf nach Intensivierung des Angebots im sozialpsychiatrischen Bereich und welche Möglichkeiten werden zur Entlastung der bisherigen sozialpsychiatrischen Zentren geplant?
4. Kann ein Träger für ein viertes sozialpsychiatrisches Zentrum gefunden werden und mit welchen Kosten ist eine solche Aufstockung der Kapazitäten verbunden?

1

---

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



**CDU**

**Freie Demokraten**  
Rhein-Kreis Neuss **FDP**

**UWG**  
Unabhängige  
Wahlvereinigungen  
Rhein-Kreis Neuss  
**FREIE WÄHLER**

**ZENTRUM**  
Körperlich • engagiert • kompetent

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

### 5. Bestehen Fördermöglichkeiten bzw. sind diese geprüft worden?

#### **Begründung**

In Deutschland sind gemäß dem Gesundheitsmonitoring des Robert-Koch-Instituts jedes Jahr ca. 27,7% der Erwachsenen zwischen 18 und 79 Jahren von einer psychiatrischen Erkrankung betroffen. Nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und muskuloskelettalen Krankheiten gehören psychische Erkrankungen dabei zu den Hauptursachen für den Verlust gesunder Lebensjahre.

Ein Wandel des Krankheitsbildes in der öffentlichen Wahrnehmung (Entstigmatisierung und angestiegene Sensibilität für psychische Erkrankungen) oder eine vermehrte Beeinträchtigung der Betroffenen durch individuelle Störungsfolgen dürften Gründe sein, die zu einer Zunahme an Behandlungen, Krankheitstagen und Frühberentungen durch psychische Belastungen geführt haben. Hinzu kommt die noch wütende pandemische Situation.

Nach Angaben der Techniker Krankenkasse haben Krankmeldungen aufgrund psychischer Diagnose zugenommen und deren Anteil am Gesamt Krankenstand im ersten Halbjahr 2020 lag bei fast 20 Prozent.

Zu den Faktoren, welche psychischen Stress verursachten, gehörten den Experten zufolge die Angst vor einer Ansteckung ebenso wie soziale Isolation infolge der Lockdown-Maßnahmen und finanzielle Unsicherheit aufgrund der ökonomischen Folgen der Pandemie. Hinzu komme eine Stigmatisierung von positiv Getesteten. Neben ihnen gehörten Menschen mit psychischen Vorerkrankungen, Frauen, Jüngere und sozial Schwache zu den besonders gefährdeten Gruppen.

Diese Entwicklung legt die Notwendigkeit nahe, dass eine Auseinandersetzung mit der weiteren Versorgungssituation psychisch kranker Menschen unumgänglich ist, insbesondere um eine Unterversorgung bestimmter Patientengruppen mit erschwertem Zugang zu einer angemessenen Grundversorgung entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
CDU  
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion der  
Freien Demokraten  
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel  
Vorsitzender der  
Kreistagsfraktion von  
UWG/Freie Wähler-Zentrum  
im Rhein-Kreis Neuss

2

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss  
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de  
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de  
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771

# Die mühsame Suche nach Hilfe

Corona verlängert die Wartezeit auf einen Therapieplatz. Die Psychotherapeutenkammer NRW kritisiert die Krankenkassen.

VON CAROLIN STRECKMANN

**RATINGEN** Anfang März 2020 merkte Rainer\*, dass es ihm nicht gut geht. „Ich dachte erst, ich bin einfach fertig, aber dann habe ich gemerkt, es ist mehr“, sagt der 56-jährige Ratin-ger. Heute weiß er: Das war der Beginn einer depressiven Episode. Damals konnte er noch nicht ahnen, wie lange es dauern würde, bis er Hilfe findet.

Zwei Monate wartete er auf einen Termin, nur um festzustellen, dass die aufgesuchte Ärztin zwar ausgebildete Psychotherapeutin ist, aber keine Therapien anbietet. „Man muss das Zauberwort kennen“, sagt Rainer. „Wenn man in einer Praxis anruft, muss man nach einem Erstgespräch für eine Psychotherapie fragen, damit die wissen, was ge-ht.“ Mit diesem Wissen suchte Rainer weiter. Er schrieb mehrere Therapeuten an. Bei einer kam es zu ersten Gesprächen, zu mehr aber nicht. „Sie war sehr professionell, aber auch sehr disanziert. Das war mir zu kalt, damit kam ich nicht klar.“ Die Suche ging weiter.

Wie Rainer geht es vielen Menschen, die einen Therapieplatz suchen. Wartezeiten von sechs bis zwölf Monaten sind keine Seltenheit. Dass Patienten mehrere Therapeuten „ausprobieren“, kann wichtig für den Therapieerfolg sein. Doch

so wird die Suche trotz akuter Probleme zu einer kräftezehrenden Angelegenheit. Das erlebt auch Sabrina Sandfuchs in ihrer täglichen Arbeit. „Um in unserer Praxis einen Termin zu bekommen, musste man vor Corona zwei bis drei Monate auf ein

Erstgespräch warten. Aktuell nehmen wir gar keine Patienten mehr auf“, sagt sie. Sandfuchs ist Kinder- und Jugendtherapeutin in Ausbildung und Vorstandsmitglied im Verband Psychologischer Psychotherapeuten und Psychotherapeuten. Der Grund für den Aufnahmestopp: Die Warteliste ist zu lang. Termine können frühestens im August vergeben werden. „Das ist für Patienten fürchterlich und auch für uns frustrierend.“

Sandfuchs arbeitet auch in einer psychiatrischen Klinik auf einer Station für Patienten mit Ess- und Zwangsstörungen sowie sozialer Phobie. Auch dort liegen die Wartezeiten bei bis zu sechs Monaten. „Das hat sich mit Corona verschlechtert“, sagt Sandfuchs. Vor allem bei denen, die bereits vor der Pandemie Anzeichen bestimmter Erkrankungen oder Probleme aufwiesen, verschlechterte sich die Symptomatik aktuell. „Wir haben momentan auch mehr Notfälle, mehr Fälle mit lebensbedrohlichem Untergewicht oder Suizidalität“, sagt Sandfuchs.

Die Psychotherapeutenkammer NRW (PTK) bestätigt einen deutlichen Anstieg bei der Nachfrage der Therapieplätze. „Das Angebot an psychotherapeutischen Leistungen ist schon immer deutlich geringer als die Nachfrage“, sagt PTK-Präsidentin Gerd Höhner. In der Pandemie habe sich das verstärkt. Auch die Kassenzentrale Vereinigung Nordrhein (KVNO) hält einen Zusammenhang zwischen der Corona-Pandemie und mehr Anfragen bei Psychotherapeuten für möglich. 2020 wurden im Zuständigkeitsbereich der KVNO nach eigenen Angaben über die Terminservice-Stelle 28.947 psychothera-

peutische Termine vermittelt. Im Jahr 2019 waren es noch 21.031 Termine. Die Kassenzentrale Vereinigung Westfalen-Lippe gibt an, dass es bei ihrer Vermittlung keine deutliche Verschiebung durch die Corona-Pandemie gegeben habe. Was die Suche zudem erschwere, sei oft das Krankheitsbild selbst, sagt Anja\* aus dem Ruhrgebiet. Auch sie möchte sich aufgrund von Depressionen in Behandlung begeben. „Teilweise wird man gefragt, ob es ein Notfall ist“, sagt sie. Das könne für Betroffene schwer einzuschätzen sein. „Ein Symptom einer Depression ist ja eben das Gefühl von Wertlosig-

keit“, sagt Anja. Hinzu komme, dass die telefonischen Sprechzeiten der Therapeuten oft stark begrenzt seien. „Das ist von Natur aus so, weil die meisten Therapeuten kein Sekretariat haben. Ich verstehe das. Aber es fällt anzurufen“, sagt Anja. Frühmorgens zum Beispiel, nach einer durch die Depressionen schlaflosen Nacht. Auch Rainer kennt das Problem, dass die Erkrankung bei der Suche im Weg steht. „Letztendlich brauchst du Hilfe. Du schaffst das nicht alleine“, sagt er. Ein Depressiver könne angesichts der Widerstände bei der Suche schnell aufge-

ben. Für ihn seien seine Familie und Freunde eine wichtige Stütze. Gerd Höhner hat einen Vorschlag um Betroffenen akut zu helfen: „Kurzfristig könnten die Krankenkassen ihre Sabotagehaltung gegenüber der Kostenersparung aufgeben.“ Das Verfahren sehe vor, dass die Kassen einem Betroffenen die Behandlung durch einen privaten Therapeuten finanzieren, wenn er nachweislich in zumutbarer Zeit keinen Termin bei einem Therapeuten mit Kassensitz findet. In vielen Fällen bleiben solche Anträge Höhner zu-folge erfolglos. „Patienten bekommen teilweise von den Kassen gesagt, dieses Verfahren gebe es nicht mehr. Dabei gibt es sogar einen Rechtsanspruch. Die Kasse hat da keine Entscheidungsfreiheit. Das wissen die Patienten nur nicht.“ Ein Rechtsstreit mit der Krankenkasse sei für Betroffene meist zu kräftezehrend.

Anja hat nun erst einmal einen Notfall-Termin bei ihrer ehemaligen Therapeutin in Aussicht. Danach schaut sie weiter. Rainer hingegen kann aufatmen. Er ist aktuell in einer Tagesklinik, das ist ein ambulantes Angebot der psychotherapeutischen Kliniken. Und sogar einen Platz bei einer Therapeutin hat er inzwischen gefunden – nach anderthalb Monaten des Suchens.

Psychische Probleme bedürfen in der Regel professioneller Hilfe. FOTO: DPA



Psychische Probleme bedürfen in der Regel professioneller Hilfe. FOTO: DPA

**INFO**

**Tipps zur Suche nach einer Psychotherapie**

**Ausbildungsinstitute** Über die Institute, an denen Psychotherapeuten ausgebildet werden, kann man gegebenenfalls schneller an einen Termin für eine Psychotherapie von einem Therapeuten am Ende seiner Ausbildung. [www.ptk-nrw.de](http://www.ptk-nrw.de)

**Therapeutesuche** Auf den Websites der Kassenzentralen Vereinigungen sind alle Therapeuten mit Kassensitz aufgelistet. Zudem kann man die Terminservicestelle der KVNO unter Telefon 116117 nutzen.

**Kliniken** In akuten Fällen von Selbst- oder Fremdgefährdung ist es ratsam, sich an die Notfallversorgung der Kliniken zu wenden (Telefon 116117). Über die Ambulanzen der Kliniken kann auch in weniger akuten Fällen gehoffen werden.

**Alternativen** Nicht immer ist eine Psychotherapie nötig, manchmal können auch Beratungsstellen oder eine Ergotherapie weiterhelfen.

\*Namen von der Redaktion geändert

**Sitzungsvorlage-Nr. 53/0583/XVII/2021**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	27.05.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Amtshilfe der Bundeswehr im Kampf gegen Corona**

**Sachverhalt:**

Die Kreistagsfraktionen SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen eine Anfrage zur „Amtshilfe der Bundeswehr im Kampf gegen Corona“.

Seitens der Verwaltung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie lange beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss die Hilfeleistungen der Bundeswehr für das Kreisgesundheitsamt in Anspruch nehmen zu wollen?

Die Hilfeleistungen der Bundeswehr sollen spätestens Ende Juni enden.

2. Inwieweit ist das Kreisgesundheitsamt in der Lage die Aufgaben der Kontaktverfolgung und Quarantäne-Ermittlungen eigenständig wahrzunehmen, falls die Bundeswehr eine Verlängerung der befristeten Amtshilfe ablehnt bzw. ihre Unterstützungskräfte aufgrund anderer oder eigener Verpflichtungen kurzfristig abzieht? Welche Konsequenzen hätte dieses Szenario?

Die Aufgaben der Kontaktpersonennachverfolgung können zukünftig auch ohne die Unterstützung der Bundeswehr zeitnah erfüllt werden. Zu Beginn wurden wir von 45 Soldaten unterstützt, aktuell sind es 20 Soldaten und ab Mitte Juni planen wir mit 10.

3. Welche personellen und organisatorischen Planungen und Maßnahmen wurden getroffen diese Aufgaben zukünftig (ab 2022) auch ohne Amtshilfe der Bundeswehr durchführen zu können?

Mit Reduzierung der Unterstützung durch die Bundeswehr wurden weitere externe Kräfte eingestellt. Aktuell wird das Gesundheitsamt bei der Kontaktpersonennachverfolgung durch 69 externe Kräfte unterstützt.

**Anlagen:**

Anfrage der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Bundeswehrhilfe gegen Corona

An die Vorsitzende  
Des Gesundheitsausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Frau Barbara Brand  
Kreisverwaltung

Mittwoch, 19. Mai 2021

### **Sitzung des Gesundheitsausschusses am 27. Mai 2021**

### **Anfrage: Amtshilfe der Bundeswehr im Kampf gegen Corona**

Sehr geehrte Frau Brand,

die Bundeswehr unterstützt seit letztem Jahr u. a. das Kreisgesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich auf Grundlage der Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 GG im Rahmen der „Hilfeleistung CORONA – helfende Hände“ mit zurzeit zehn Soldat\*innen bei der Kontaktverfolgung und Quarantäne-Ermittlungen.

Das Bundeskabinett hat am 27.01.2020 auf Vorschlag von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer eine Regelung zur vollständigen Kostenübernahme des Bundes für die Amtshilfe der Bundeswehr im Kampf gegen die Corona-Pandemie beschlossen. Länder und Kommunen müssen demnach für die Amtshilfe der Bundeswehr im Kampf gegen Corona nicht aufkommen. Diese Regelung ist zunächst bis Ende des Jahres 2021 befristet.

Sinkende Fallzahlen, eine stetig steigende Durchimpfung der Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss sowie die Etablierung technischer Lösungen im Rahmen der Kontaktverfolgung (Corona Warn-App/LUCA-App etc.) werden absehbar zu einer Entlastung bei der Kontaktverfolgung und Quarantäne-Ermittlung führen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen zur nächsten **Sitzung des Gesundheitsausschusses am 27. Mai 2021:**

1. Wie lange beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss die Hilfeleistungen der Bundeswehr für das Kreisgesundheitsamt in Anspruch nehmen zu wollen?
2. Inwieweit ist das Kreisgesundheitsamt in der Lage die Aufgaben der Kontaktverfolgung und Quarantäne-Ermittlungen eigenständig wahrzunehmen, falls die Bundeswehr eine Verlängerung der befristeten Amtshilfe ablehnt bzw. ihre Unterstützungskräfte aufgrund anderer oder eigener Verpflichtungen kurzfristig abzieht? Welche Konsequenzen hätte dieses Szenario?
3. Welche personellen und organisatorischen Planungen und Maßnahmen wurden getroffen diese Aufgaben zukünftig (ab 2022) auch ohne Amtshilfe der Bundeswehr durchführen zu können?



Fraktionsbüro  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20  
Fax +49 2181 2250 40  
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro  
Schulstr.1  
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81  
Fax +49 2131 1666 83  
fraktion@gruene-rkn.de

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Simon Rock

- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE) -

Udo Bartsch

- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

Angela Stein-Ulrich

- Stellv. Fraktionsvorsitzende (GRÜNE) -

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.05.2021

53 - Gesundheitsamt

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 53/0504/XVII/2021**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	27.05.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Verlegung Gesundheitsausschuss**

**Sachverhalt:**

Nach Absprache mit der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung wird der Gesundheitsausschuss vom 08.09.2021 auf den 30.09.2021 verlegt.